

Pressemitteilung vom Montag, 8. August 2016

An die
Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Auskunft erteilt:
Hajo Siemes/Bruno Schmitz

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
8. August 2016

Stellungnahme der WIN-Fraktion bezüglich des Grillens bzw. des Picknicks des Scheichs Mohammed Bin Raschid al-Maktum im Naturschutzgebiet (NSG) mit einer "Duldung" der Nettetaler Verwaltungsspitze

Zur Einordnung: WIN hatte in einer Pressemitteilung vom Donnerstag, den 04.08.2016, die Vorgänge um das Picknick des Scheichs Mohammed Bin Raschid al-Maktum im NSG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Von WIN als unabhängige und kritische Wählergemeinschaft, die sich in der Opposition befindet, wird erwartet, dass wir zu dieser Angelegenheit eine Stellungnahme abgeben. Zu Ihrer Kenntnisnahme fügen wir im Anhang eine Anfrage bei, die wir dem Bürgermeister der Stadt Nettetal, Christian Wagner, vorgelegt haben.

Der Scheich Mohammed Bin Raschid al-Maktum, andere Staatsoberhäupter, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, oder andere prominente Persönlichkeiten sind in Nettetal selbstverständlich herzlich willkommen - ob in privater oder öffentlicher Mission!

Demzufolge geht es also nicht darum, dem Scheich, anderen Staatsoberhäupter oder prominenten Persönlichkeiten die Gastfreundschaft zu verweigern. Im Gegenteil: Natürlich freuen wir uns darüber, dass der Scheich die Schönheit und Naturvielfalt unserer Heimat- und Seenstadt Nettetals erkannt und mit seinem Besuch gewürdigt hat.

Ob der Scheich wegen eines Picknicks von 75 Minuten am Hinsbecker-Bruch gleich ein „potentieller Investor“ für den seit Jahren fast leerstehenden (nur eine Tankstelle) Gewerbehof VeNeTe in Nettetal-Kaldenkirchen ist und er überhaupt von VeNeTe weiß, erscheint uns fraglich. Gerne lassen wir uns diesbezüglich eines Besseren belehren.

Sollte es tatsächlich aufgrund dieses Besuchs zukünftig zu der Ansiedlung eines Unternehmens in VeNeTe kommen, würden wir uns – wie wahrscheinlich alle Nettetalerinnen und Nettetaler – nach Jahren des Leerstandes und vergeblichen Bemühungen des Bürgermeisters (neben der Vermarktung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen [WFG], Aufstockung der Mitarbei-

terInnen der städtischen Wirtschaftsförderung sowie Einschaltung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von ExperConsult aus Dortmund) - sehr freuen.

Unser **Unmut** richtet sich natürlich nicht gegen den Scheich, den wir persönlich überhaupt nicht kennen, sondern gegen die Art und Weise wie die Stadt Nettetal, insbesondere der Ersten Beigeordneten der Stadt, Armin Schönfelder, bei dieser Angelegenheit vorgegangen ist. Durch seine selbstherrliche Entscheidungen ist er für **mögliche Gesetzesverstöße, Unwahrheiten und ein möglicher Imageschaden für die Stadt Nettetal** verantwortlich.

Dass die **Öffentlichkeit** im Nachhinein nicht informiert wurde, entspricht nicht den WIN-Vorstellungen von Transparenz. Auch nicht, dass vom EB Schönfelder Tatsachen in seiner Mitteilung an den Ältestenrat verschleiert wurden, wie z.B., dass die zum Grillen benutzte Fläche im NSG liegt. Erst recht nicht, dass möglicherweise sogar Unwahrheiten behauptet wurden: Hat die Staatskanzlei NRW wie von der Stadt behauptet nun eine Bitte bezüglich des Wunsches von Scheich Mohammed Bin Raschid al-Maktum ausgesprochen oder nicht? Wenn ja, welchen Inhalts?

Auch haben wir ganz andere Vorstellungen davon, wie man sich gastfreundschaftlich verhält und davon, was die Vorbildfunktion des EB und Ordnungsdezernenten Schönfelder hinsichtlich Bindung an Recht und Gesetz angeht:

Wir gehen davon aus, dass der vom Scheich Mohammed Bin Raschid al-Maktum geäußerte Wunsch, das Picknick im Grünen abzuhalten, auch beinhaltet, dass er wollte, dass dies natürlich **nach Recht und Gesetz des Besucherstaates** möglich ist. Man kann vom Scheich – wie im Übrigen von jedem anderen Menschen – nun nicht erwarten, dass er sämtliche Gesetze des Besucherstaates kennt. Daher gehen wir davon aus, dass er auf die gewissenhafte Prüfung der Stadtverwaltung vertraut hat, ob es rechtmäßig ist, die vorgeschlagene Fläche zu nutzen. Zumal das von ihm als erstes vorgeschlagene und anvisierte Grundstück, gerade deshalb abgelehnt wurde, weil es im Natur- und Wasserschutzgebiet lag.

Gastfreundschaftlich wäre es also nach unserer Auffassung gewesen, wenn EB Schönfelder alles Erforderliche unternommen hätte, damit es im Nachgang des Besuches keine negativen Auswirkungen gibt bzw. keinen negativen Schatten auf den Besuch des Scheichs fällt. Und hier hat der EB Schönfelder versäumt, für den Scheich oder im Auftrag des Scheichs beim Kreis Viersen eine landschaftsschutzrechtliche Befreiung zu beantragen; so wie es nach Recht und Gesetz für jede andere Privatperson gilt, damit es nicht zu **Ungleichbehandlungen** kommt.

Auch haben wir andere Vorstellungen, was die Stadt Nettetal unternehmen sollte, um **die Sicherheit des Scheichs** zu gewährleisten. Der Scheich wurde von einer „Eskorte von zehn Wagen“, von der Landespolizei mit zwei Fahrzeugen und einem Fahrzeug der Kaldenkirchener Wache begleitet, weil man um seine Sicherheit fürchtete. Daher wurde die Öffentlichkeit nicht vorab von seinem Privatbesuch informiert. Einen Tag zuvor konnten Menschen beim Aufbau am Veranstaltungsort dort scheinbar „wahllos“ mithelfen. Es scheint derzeit so, dass eine irgendwie geartete Sicherheitsüberprüfung der freiwilligen Helfer nicht stattgefunden hat. In Zeiten des Terrors wurde sehr wahrscheinlich dieser Sicherheitsaspekt in Bezug auf die Sicherheit des Scheichs von Seiten der Stadt vernachlässigt. Ein solches Verhalten würden wir als fahrlässig bewerten.

Die Einbeziehung von **Flüchtlingen als „Nothelfer“** und dass außer Acht lassen des regulären Arbeitsmarktes vom Sozialdezernenten Schönfelder, wirft ebenfalls viele Fragen auf. Des Weiteren fänden wir es auch sehr fahrlässig, wenn der zuständige Dezernent für den Feuerschutz in Anbetracht der Tatsache, dass es am Besuchstag Temperaturen von "weit über 30 Grad" bei einem Grillen in einem trockenen NSG gab, es versäumt wurde, die Nettetaler Feuerwehr einzubinden bzw. in Bereitstellung vor Ort zu haben.

Allein schon diese genannten Punkte lassen eine vorläufige, **erste Bewertung** das Verhalten von EB Schönfelder als unverantwortlich erscheinen. Die Stadt Nettetal scheint durch das gesetzeswidrige, unverantwortliche und fahrlässige Verhalten eines einzelnen Verantwortungsträgers einen schweren Imageschaden davonzutragen.

Um den Sachverhalt weiter umfassend aufzuklären, haben wir dem Bürgermeister einen umfangreichen **Fragenkatalog** vorgelegt (siehe Anhang). Nach der Beantwortung dieser Fragen werden wir eine **abschließende Bewertung** vornehmen.